

Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

Nichtigkeit

von Anfang an ungültig

- Gründe
 - Scheingeschäft
 - Scherzgeschäft
 - RG mit Geschäftsunfähigen
 - RG mit beschränkt Geschäftsfähigen ohne Zustimmung
 - RG im Zustand der vorübergehenden Störung der Geistesfähigkeit
 - Verstoß gegen Formvorschriften
 - Verstoß gegen gesetzliche Verbote
 - Verstoß gegen die guten Sitten

Anfechtbarkeit

RG wird erst durch anfechten ungültig

- Gründe
 - Irrtum
 - in der Erklärung / Übermittlung
 - über wesentliche Eigenschaften einer Sache/Person
 - über den Inhalt
 - widerrechtliche Drohung
 - arglistige Täuschung
- Fristen
 - Irrtum
 - unverzüglich nach Entscheidung, aber innerhalb von 10 Jahren
 - arglistige Täuschung/widerrechtliche Drohung
 - innerhalb eines Jahres nach Kenntnis der Täuschung/Ende der Zwangslage
- nicht anfechtbar
 - Motivirrtum
 - Irrtum im Beweggrund
 - Kalkulationsirrtum
 - Berechnungsirrtum bei der VK-Preiskalkulation